

Ober Oberrol

11.10.1917

A
11
2

Kleider.

Gestern erfuhren wir, daß nunmehr mit der durch die bekannten Verhältnisse gebotenen Verspätung auch bei uns geschehen soll, wozu man sich im Deutschen Reich schon vor mehr als Jahresfrist entschlossen hat, nämlich dafür vorzusehen, daß auch Bevölkerungsteile, die nicht zu den Millionären gehören, den Vorschriften der Polizei und der Bitterung entsprechend bekleidet sein können; oder kürzer gesagt: es soll eine Verordnung herauskommen, die den Bezug von Kleidern regelt. Leider wird schon wieder angedeutet, daß es bei einer halben Maßregel bleiben wird. Die regelnde Verordnung soll sich nämlich nur auf Kleider bis zu einer gewissen Preisgrenze beziehen; darüber hinaus wird der Verkehr frei sein, d. h., wer Geld genug hat — möge er es wo immer her haben — wird auch Kleider genug haben.

Daß dies unbillig ist, bedarf keiner weiteren Ausführung; daß es auch unzweckmäßig ist, lehrt die Erfahrung, die man bisher mit allen solchen Regelungen gemacht hat, wie jüngst mit den Schuhen, wo die Unterscheidung zwischen Bedarfs- und Luxuschuhen einfach keine Folge gehabt hat, daß es fast gar keine Bedarfs-, sondern nur noch Luxuschuhe gibt. So muß man mit vollster Gewißheit erwarten, daß auch die billigen Kleider versch. Arten werden, „billig“, was man eben jetzt noch so nennt. Da es schließlich auch Behörden nicht schadet, durch Schaden — der anderen — klug zu werden, so sei hiemit rechtzeitig gewarnt. Es wäre hübsch, wenn wir einmal eine Verordnung bekämen, die ihren Zweck erfüllt. Bei der Kleiderverordnung kann dies der Fall sein, aber nur dann selbstverständlich, wenn für alle, ohne Unterschied des Preises, den sie zu bezahlen in der Lage sind, die gleiche Vorschrift gilt.